

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke
Tübingen GmbH, Anschaffung neuer Busse für den
Stadtverkehr**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80% Ausfallbürgschaft für ein Investitionsdarlehen über 1.000.000 € (Bürgschaftsbetrag 800.000 €) der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) zum Erwerb von neuen Bussen für den Tübinger Stadtverkehr.
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine jährliche Bürgschaftsgebühr in Höhe von 0,4% aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Ziel:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) kann durch die Bürgschaftsübernahme zinsgünstige Kommunalkredite erhalten. Der Zinsvorteil für die swt liegt bei etwa 0,6 Prozentpunkten. Von diesem Zinsvorteil partizipiert die swt somit in Höhe von 0,2 Prozentpunkten für das Gesamtdarlehen und die Stadt Tübingen in Höhe von 0,4 Prozentpunkten für den verbürgten Betrag von 800.000 Euro.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt haben bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für die Darlehensfinanzierung der im Beschlussantrag genannten Maßnahme beantragt. Gemäß § 4 Abs.1 Ziff. 25 der Hauptsatzung entscheidet der Gemeinderat über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe.

2. Sachstand

a) Investition

In der Aufsichtsratssitzung am 04.12.2014 wurde der Wirtschaftsplan 2015 der swt mit Investitionen in Höhe von 27,7 Mio. Euro genehmigt. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wurde die Geschäftsführung ermächtigt langfristige Kredite in Höhe von bis zu 24,5 Mio. Euro aufzunehmen. Mit dem Wirtschaftsplan wurde die Beschaffung von drei neuen Omnibussen für den Tübinger Stadtverkehr genehmigt. Bei allen drei Fahrzeugen handelt es sich um Ersatzbeschaffung für Fahrzeuge aus dem Jahre 2003/2004. Alle Fahrzeuge der Marke Mercedes-Benz erfüllen die strenge EURO-6-Abgasnorm. Die Fahrzeugbeschaffung wird durch die L-Bank Baden-Württemberg nach dem Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) mit einem Zuschuss von insgesamt 184.500 Euro gefördert.

b) Zulässigkeit der Bürgschaft

Die swt möchten zur Finanzierung des oben genannten Projekts ein zinsgünstiges Kommunaldarlehen aufnehmen. Hierfür wird die Bürgschaft der Universitätsstadt Tübingen benötigt.

Die Universitätsstadt Tübingen kann Bürgschaften für ihre Tochterfirmen übernehmen, wenn mit der Bürgschaft eine kommunale Aufgabe wirkungsvoller und wirtschaftlicher erfüllt werden kann und sich das Risiko für die Stadt in tragbaren Grenzen hält.

Die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs in Tübingen ist eine kommunale Aufgabe, die die Universitätsstadt Tübingen in Zusammenarbeit mit den swt erfüllt. Sie hat dazu im November 2009 die swt mit der Erbringen von ÖPNV-Dienstleistungen auf dem Gebiet der Universitätsstadt Tübingen betraut. Aus Anlage 3 zu diesem Betrauungsakt sind die swt verpflichtet bei der Neubeschaffung von Bussen bestimmte Vorgaben im Bezug auf die Ausstattung der Busse und die Einhaltung bestimmter Umweltstandards einzuhalten.

Aufgrund der bisherigen Jahresabschlüsse und dem Wirtschaftsplan 2016 (mit den prognostizierbaren Ergebnissen der Folgejahre) der swt kann davon ausgegangen werden, dass die swt den anfallenden Schuldendienst realisieren können. Das Risiko für die Stadt aus der Bürgschaft in Anspruch genommen zu werden ist daher, abhängig von der zukünftigen Ertragskraft der swt und aus heutiger Einschätzung, gering.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahme ablehnen.

Die swt müsste in diesem Fall das Darlehen ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen.

5. Finanzielle Auswirkung

Die für diese Bürgschaftsübernahme anfallende Gebühr in Höhe von 3.200 Euro führt zu einer Mehreinnahme in gleicher Höhe auf der HH-Stelle 1.8300.2631.000 (Bürgschaftsgebühren) im Haushalt 2015.

In den Folgejahren beträgt die Bürgschaftsgebühr 0,4 % des verbürgten Restbetrages.

Der Stand der Darlehen für die die Stadt zu Gunsten der swt und deren Tochterfirmen eine Bürgschaft übernommen hat, valuiert zum 31.12.2014 auf ca. 43.418.000 Euro. Im Jahr 2015 hat die Stadt bisher drei Bürgschaften zu Gunsten der swt in Höhe von insgesamt 8,7 Mio. Euro übernommen. Eine Bürgschaftsübernahme (Vorlage 319/2015) in Höhe von 5.537.600 Euro befindet sich noch im Genehmigungsverfahren mit der Rechtsaufsichtsbehörde.

Insgesamt hat die Stadt bis zum 31.12.2014 Bürgschaften in Höhe von rund 114,9 Mio. Euro übernommen. Diese Darlehen hatten zum Ende 2014 einen valuierten Reststand von ca. 88,2 Mio. Euro. Mit den im Jahr 2015 zu Gunsten der Stadtwerke übernommenen Bürgschaften, der Bürgschaftsübernahme im Genehmigungsverfahren und der hiermit beantragten Bürgschaft beläuft sich die Summe auf ca. 103,2 Mio. Euro.

Nicht berücksichtigt sind dabei Bürgschaftsübernahmen nach dem BBauG (Bundesbaugesetz) und die bisher in 2015 geleistete Tilgungen.

6. Anlagen

keine